

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

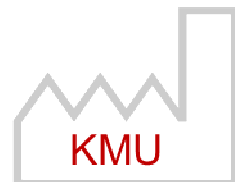
Standort. Unternehmen. Menschen.

Brandenburgischer Innovationsgutschein - BIG

Fördermöglichkeiten im Tourismus, 1. Februar 2018

Brandenburgischer Innovationsgutschein – BIG

Wer wird gefördert?



Kleine und mittlere
Unternehmen der
gewerblichen Wirtschaft
inklusive
Handwerksbetriebe



Sitz bzw. Betriebsstätte
im Land Brandenburg

Was wird gefördert?

Wissens- und Technologietransfer von Forschungseinrichtungen in KMU
(BIG-Transfer)

Eigene FuE-Projekte (BIG-FuE)

Digitalisierungsmaßnahmen (BIG-Digital)

Beratung bei der Antragstellung bei EU-Fördermaßnahmen (BIG-EU)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis 500 TEUR

Wer kann eine Förderung erhalten?

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Positivliste des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, Nr. 49:

Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen

Der **Primäreffekt** ist erfüllt, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend Gäste aus einem Radius von mindestens 50 km Entfernung Umsatz generieren

Download:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-ab-25082017.pdf? blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-ab-25082017.pdf?blob=publicationFile&v=6)

Brandenburgischer Innovationsgutschein - BIG

	Kleiner BIG-Transfer	Großer BIG-Transfer	BIG-FUE	BIG-Digital	BIG-EU
Gegenstand der Förderung	Erstmaliger Wissenstransfer (Auftrags-FuE)	Wiederholter Wissenstransfer (Auftrags-FuE)	Kurzfristiges FuE-Projekt	Vorbereitung u. Umsetzung von Digitalisierungsprojekten	Beratungsleistung EU-Antragstellung
Durchführungszeitraum	≤ 6 Monate	≤ 6 Monate	≤ 24 Monate	≤ 36 Monate (abhängig vom Modul)	≤ 12 Monate
Höhe der Förderung	bis zu 100 %, max. 5 TEUR	bis zu 50 %, max. 15 TEUR	bis zu 50 %, max. 100 TEUR, Deckelung Projektsumme entfällt	bis zu 50 %, Beratung u. Schulung jew. max. 50 TEUR; Implementierung max. 500 TEUR;	bis zu 50 %, max. 8 TEUR bzw. max. 16 TEUR (Leadpartner)
Förderfähige Ausgaben	Leistung der Forschungseinrichtung	Leistung der Forschungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Personal (AN-Brutto) • FuE-Fremdleistungen • Pauschale 60% auf Personalausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Personal (AN-Brutto) • Ausgaben für Lieferungen u. Leistungen • Pauschale 45% auf Personalausgaben 	Leistung Dienstleister

Kleiner BIG Transfer

- wissenschaftliche Einstiegsarbeiten (Vorbereitung FuE; z.B. Machbarkeitsstudien, Technologierecherchen)
- gilt nur für Unternehmen, die noch keinen FuE-Kontakt zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen hatten
- max. 5.000 EUR Zuschuss (100% Förderquote; De-minimis-relevant)

Großer BIG Transfer

- planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten durch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen)
- je Unternehmen 1x in 12 Monaten
- max. 15.000 EUR Zuschuss (50% Förderquote)

Weitere Fördertatbestände

BIG-FuE

- in sich geschlossene FuE-Projekte mit max. 2 Jahren Projektdauer
- max. Zuschuss: 100.000 EUR, Förderquote 50%
- Förderung der eigenen Personalausgaben
- Förderung von FuE-Fremdleistungen
- alle weiteren Ausgaben als 60%-Pauschale auf die Personalausgaben

BIG-EU

- einmalige Förderung externer Beratungsleistungen zur Antragsvorbereitung/Antragstellung bei einem FuE-relevanten Förderprogramm der EU
- max. Zuschuss: 8.000 EUR, als Lead-Partner 16.000 EUR
- Förderquote 50%

Die Module im Überblick

	Module		
	Beratung	Implementierung	Schulung
Inhalt	Analyse betrieblicher Prozesse u. Ableitung von Lösungen u. Handlungsempfehlungen i.S. einer Digitalisierung	Förderung von Aufwendungen zur konkreten Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen	Förderung von Maßnahmen zur Mitarbeiterqualifizierung im Zuge von Digitalisierungsmaßnahmen
Durchführungszeitraum	max. 6 Monate	max. 36 Monate	separat max. 6 Monate; implementierungsbegleitend max. 36 Monate
Höhe der Förderung	bis 50 %, max. 50 TEUR	bis 50 %, max. 500 TEUR	bis 50 %, max. 50 TEUR
Förderfähige Ausgaben	Ausschl. Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen	Personalausgaben, Ausgaben für Lieferungen u. Leistungen (45 % der Personalausgaben als Pauschale für indirekte Ausgaben und für Personalnebenkosten)	Ausgaben für Mitarbeiterschulung im Zusammenhang mit Implementierungsmaßnahmen

Innovationspotentiale durch Digitalisierung betrieblicher **Prozesse** und **Abläufe** erkennen und nutzen

Mögliche Zielsetzungen:

- Reduzierung von **Medienbrüchen**
- Höherer Grad an **Kundenorientierung**
- Höherer Grad an **Flexibilität**
- Einbezug von **Zulieferern und Kunden** in die digitale Wertschöpfungskette
- **Beschleunigung** der Prozesse

Förderinhalt:

- zur Analyse bestehender betrieblicher Abläufe und Prozesse auf Innovationspotenziale durch Digitalisierung
- zur Entwicklung individueller Lösungen und Handlungsempfehlungen zu Digitalisierungsmaßnahmen

Förderfähig sind Ausgaben für eine externe Beratungsleistung.

Die Berater können sein:

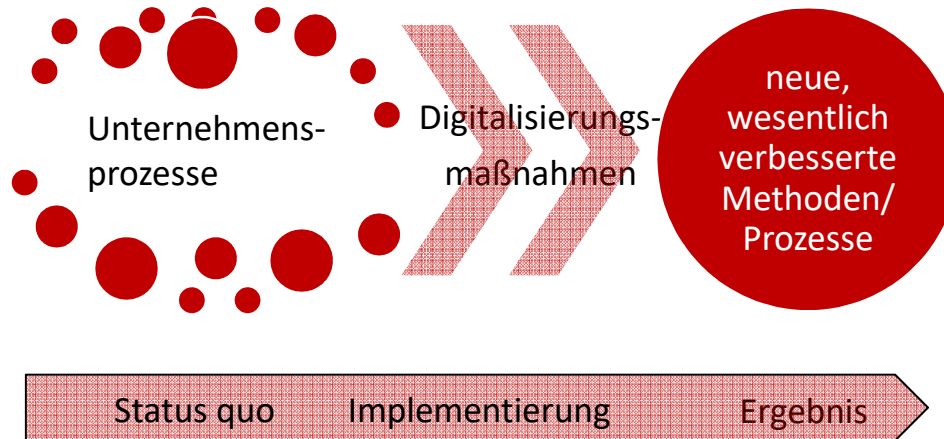
- Unternehmen mit entsprechenden Referenzen oder
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit entsprechender Qualifikation.

Jeweils ist ein Nachweis zu erbringen.

Modul Implementierung 1/2

Förderinhalt:

konkrete Umsetzung von Digitalisierungsprozessen, die im Ergebnis zu neuen oder wesentlich verbesserten Methoden beziehungsweise Prozessen führen



Modul Implementierung 2/2

Förderfähige Ausgaben:

- Ausgaben für eigenes Personal zur Prozesseinbindung (AN-Brutto)
- 45% Pauschale auf die eigenen Personalausgaben für AG-Anteile und Gemeinkosten
- Lieferungen u. Leistungen externer Dienstleister
 - Begleitende Beratungsleistungen (z.B. Einbindung neuer ERP-Module in die Unternehmens-IT, Programmierung von Schnittstellen zwischen unternehmensinternen Prozessen und dem ERP-System, etc.)
sowie
 - Ausgaben für Instrumente (z.B. Hardware) sowie immaterielle Wirtschaftsgüter (Software, Lizenzen im Durchführungszeitraum), technische Ausrüstungen einschl. Installationsleistungen (z.B. Verkabelungen)

Diese sollen 50 % der gesamten förderfähigen Projektausgaben nicht überschreiten.

Förderinhalt:

Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter

- im Zuge (als Bestandteil des Moduls Implementierung) von Digitalisierungsmaßnahmen bzw.
- im Nachgang der Umsetzung (Einzelantrag Modul Schulung)

Förderfähig sind Ausgaben für externe Schulungsleistungen mit einem Nachweis einschlägiger Erfahrungen des Dienstleisters (Referenzen).

Nicht förderfähige Leistungen/Ausgaben 1/2

- Erwerb von Standard-Hardware (wie PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone), soweit kein direkter inhaltlicher Bezug zum Projekt erkennbar ist
- IKT-Lösungen, die überwiegend in anderen Unternehmen bzw. in Unternehmensteilen außerhalb Brandenburgs zum Einsatz kommen sollen
- Anschlusskosten einzelner Unternehmen an Infrastrukturen zur Datenübertragung außerhalb des Unternehmens
- Produkt- bzw. Dienstleistungsentwicklungen
- Produktpräsentationen unter Einbindung digitaler Elemente (z.B. Bewegtbilder, VR-Umgebungen, AR-Umgebungen)
- Rechtsberatung

Nicht förderfähige Leistungen/Ausgaben 2/2

- Planung, Erstellung, Erweiterung und Pflege von Standard-Webseiten sowie Standard-Webshops (insbesondere herkömmliche Webseiten zur Unternehmens- und Produktpräsentation ohne tiefere funktionelle Einbindung in die betrieblichen Abläufe)
- Ausgaben für Standard-Online-Marketing-Maßnahmen (insbesondere Suchmaschinenoptimierung, Display-Advertising, Content-Marketing und E-Mail-Marketing)
- Erwerb von Standard-Software (wie herkömmliche Bürosoftware oder Betriebssysteme)
- Produktionsmittel (insb. Produktionsmaschinen i.e.S.), davon unberührt sind Erweiterungs- bzw. Ergänzungsmodule, die der digitalen Anbindung des Produktionsmittels dienen

Kostenlose Beratung in unseren 5 Regionalcentern

Regionalcenter Mitte/West-Brandenburg

LK Dahme-Spreewald, LK Potsdam-Mittelmark,
LK Teltow-Fläming sowie Städte Potsdam und Brandenburg a. d. Havel
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
T +49 331 – 730 61-230



Verena Klemz
Regionalcenterleiterin
T +49 331 – 730 61-237
verena.klemz@wfbb.de

Regionalcenter Nordwest-Brandenburg

LK Prignitz, LK Ostprignitz-Ruppin sowie LK Havelland
Alt Ruppiner Allee 40
16816 Neuruppin
T +49 3391 – 775-9805



Reinhard Göhler
Regionalcenterleiter
T +49 3391 – 775-211
reinhard.goehler@wfbb.de

Regionalcenter Nordost-Brandenburg

LK Oberhavel, LK Uckermark und LK Barnim
Alfred-Nobel-Straße 1
16225 Eberswalde
T +49 3334 – 59-415



Dr. Heinz Roth
Teamleiter Regionalcenter und
Regionalcenterleiter
T +49 3334 – 59-410
heinz.roth@wfbb.de

Regionalcenter Ost-Brandenburg

LK Märkisch-Oderland, LK Oder-Spree sowie Frankfurt (Oder)
Logenstraße 1
15230 Frankfurt (Oder)
T +49 335 – 283 960-0



Dr. Rolf Banisch
Regionalcenterleiter
T +49 335 – 283 960-14
rolf.banisch@wfbb.de

Regionalcenter Süd-Brandenburg

LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz, LK Spree-Neiße
sowie Stadt Cottbus
Uferstraße 1
03046 Cottbus
T +49 355 – 784 22-0



Torsten Maerksch
Regionalcenterleiter
T +49 355 – 784 22-14
torsten.maerksch@wfbb.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Jens Unruh

Teamleiter

Team Gründung, Innovations- & Clusterkoordinierung

T +49 331 – 730 61-331

jens.unruh@wfbf.de



Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

Standort. Unternehmen. Menschen.

Wir freuen uns
auf eine erfolgreiche
Zusammenarbeit.

www.wfbb.de

Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentationszwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der -Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.